

Amalie Föbel (Hg.)

DIE
KAISERINNEN
DES MITTEL-
ALTERS

Verlag Friedrich Pustet
Regensburg

Umschlagmotiv:
Kaiserin Theophanu. – Buchdeckel (entstanden zw. 985 und 991)
des *Codex Aureus Epternacensis* (Detail). Germanisches Nationalmuseum (Sig. Hs. 156 142).

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation
in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische
Angaben sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

www.verlag-pustet.de

ISBN 978-3-7917-2360-0

© 2011 by Verlag Friedrich Pustet, Regensburg
Satz: Vollnhals Fotosatz, Neustadt a. d. Donau
Umschlaggestaltung: Heike Jörss, Regensburg
Druck und Bindung: Friedrich Pustet, Regensburg
Printed in Germany 2011

INHALT

Amalie Föbel VORWORT	7
Brigitte Kasten KAISERINNEN IN KAROLINGISCHER ZEIT	11
Irmingard · Judith · Irmingard · Angilberga · Richildis · Richgard · Ageltrude · Oda/Uota, Adelheid und Anna <i>Anmerkungen</i>	
Amalie Föbel ADELHEID	35
<i>Anmerkungen</i>	
Heike Hawicks THEOPHANU	60
<i>Anmerkungen</i>	
Markus Schütz KUNIGUNDE	78
<i>Anmerkungen</i>	
Ludger Körntgen GISELA	100
<i>Anmerkungen</i>	
Mechthild Black-Veldtrup AGNES VON POITOU	122
<i>Anmerkungen</i>	
Elke Goetz BERTHA VON TURIN	147
<i>Anmerkungen</i>	
Claudia Zey MATHILDE VON ENGLAND	161
<i>Anmerkungen</i>	

Stefan Pätzold	
RICHENZA	181
<i>Anmerkungen</i>	
Martina Hartmann	
BEATRIX	197
<i>Anmerkungen</i>	
Tobias Weller	
KONSTANZE VON SIZILIEN	213
<i>Anmerkungen</i>	
Ingo Runde	
KONSTANZE VON ARAGÓN	232
<i>Anmerkungen</i>	
Stefanie Dick	
MARGARETE VON HENNEGAU	249
<i>Anmerkungen</i>	
Andreas Rüter	
ANNA VON SCHWEIDNITZ-JAUER	271
<i>Anmerkungen</i>	
Uwe Ludwig	
ELISABETH VON POMMERN	285
<i>Anmerkungen</i>	
Achim Hack	
ELEONORE VON PORTUGAL	306
<i>Anmerkungen</i>	
Anhang	
Verzeichnis der Autorinnen und Autoren	327
Bildnachweis	327

Claudia Zey

MATHILDE VON ENGLAND

Mathilde von England gehört in die Reihe jener illustren Frauengestalten des Mittelalters, die mit dem Titel einer Königin und Kaiserin gleichsam den Auftrag zu aktiver Amtsführung und äußerstem persönlichen Engagement verbanden.

Zwar verbietet sich trotz sehr guter Quellenlage für Mathilde eine psychologisierende Einschätzung der Persönlichkeit, doch geben ihr Lebensweg, das vielschichtige Echo der Zeitgenossen und nicht zuletzt ihre eigenen Schriftzeugnisse den Blick frei auf eine von königlichem Selbst- und Sendungsbewusstsein durchdrungene Herrscherin des europäischen Hochmittelalters¹.

Als Tochter des englischen Königs und einer schottischen Königstochter war Mathilde in die Königswürde hineingeboren worden und dürfte eine entsprechend prägende Erziehung erhalten haben. Obwohl alles dafür spricht, dass sie das erste Kind des englischen Königspaares war, hielten die Chronisten aber weder ihren Geburtstermin noch ihren Geburtsort fest. Anders als in neuerer Zeit waren Geburtstage keine Feiertage und wurden deswegen auch für Königskinder nicht durchgängig aufgezeichnet. Allerdings bestand doch ein deutlicher Unterschied zwischen Töchtern und Söhnen, welche als mögliche Thronfolger höhere Aufmerksamkeit bekamen als ihre Schwestern, die trotz des dynastischen Erbfolgeprinzips nicht für die Thronfolge vorgesehen waren. Dennoch sah sich ein Annalist veranlasst, Mathildes Alter genau zu notieren, als sie erstmals ins Licht der Öffentlichkeit trat: Acht Jahre und 15 Tage alt soll sie gewesen sein, als man sie im Frühjahr 1110 auf die Reise zu ihrem Bräutigam, König Heinrich V., in ihre neue Heimat nach Deutschland schickte². Aus dieser Angabe lässt sich als Geburtsdatum der 7. Februar 1102 errechnen. Ein Termin, in dem sich Mathildes gleichnamige Mutter nicht in der Begleitung ihres umherreisenden Gatten nachweisen lässt, sondern sich wahrscheinlich im Kloster Abingdon aufhielt³.

Kaiserin Mathilde

* wohl 7. 2. 1102.

† 10. 9. 1167 in Rouen. □ in der Abteikirche Le Bec-Hellouin (Normandie).

Juli 1110 Krönung zur röm.-dt. Königin in Mainz.

1116–1118 Italienzug (Krönung zur Kaiserin ungewiss).

1126/27 Anerkennung als Nachfolgerin Heinrichs I. von England (Erneuerung der Eide 1131).

1126–1128 Erster urkundlicher Beleg für Mathildes Bezeichnung als *imperatrix*.

April 1141 Anerkennung als *domina Angliae* in Winchester.

Eltern

Heinrich I. (* 1068, † 1. 12. 1135 bei Gisors), 1100 König von England, 1106 Herzog der Normandie, und Mathilde/Edith (* 1080, † 1. 5. 1118), Tochter Malcolms III. (* vor 1040, † 13. 11. 1093), König von Schottland.

Bruder

Wilhelm (* 1102, † 1120).

Heiraten

1. ⚭ 7. 1. 1114 in Mainz Heinrich V. (* 11. 8. 1086, † 23. 5. 1125 in Utrecht. □ Speyer, Dom), 1098/99 röm.-dt. König, 1111 Kaiser, Eltern: Heinrich IV. (* 11. 11. 1050, † 7. 8. 1106) und Bertha von Turin (* ca. 1054, † 27. 12. 1087); vgl. den Beitrag von Elke Goetz.

2. ⚭ 17. 6. 1128 in Le Mans Gottfried V. Plantagenet (* 1113, † 1151), Graf von Anjou, Herzog der Normandie.

Kinder aus zweiter Ehe

· Heinrich II. (* 25. 3. 1133 in Le Mans, † 6. 7. 1189 in Chinon, □ Fontevrault), 1149 Herzog der Normandie, Graf von Anjou, Herzog von Aquitanien, 1154 König von England ⚭ 1152 Eleonore von Aquitanien (* 1122 (?), † 31. 3. 1204 in Poitiers, □ Fontevrault), Erbtochter Wilhelms X. (* 1099 in Toulouse, † 9. 4. 1137 in Santiago de Compostela), Herzog v. Aquitanien.

· Gottfried (* 1134).

· Wilhelm (* 1136).

Mathilde als römisch-deutsche Königin

Mathildes Brautfahrt im Frühjahr 1110 waren seit 1108 intensive Verhandlungen über die Eheschließung vorausgegangen. Die Initiative dieses Projekts ist Heinrich V. zuzuschreiben. Er war 15 Jahre älter als Mathilde und seit zwei Jahren römisch-deutscher König, hatte sich also um die ThronsicHERung ebenso zu kümmern wie um die Steigerung von Autorität und Würde durch Romzug und Kaiserkrönung. Allerdings standen die Umstände für beide Unternehmungen nicht gerade günstig. Heinrichs Interesse an einer ehelichen Bindung scheint nicht sehr ausgeprägt gewesen zu sein. Die Heiratsverhandlungen mit dem englischen Königshaus waren wohl die ersten dieser Art. Gravierender noch als die persönlichen

Neigungen des Königs waren aber die politischen Verhältnisse. Schon über 30 Jahre währte der Streit der salischen Herrscher mit den Reformpäpsten um den Vorrang von geistlicher und weltlicher Gewalt, konkretisiert in der Frage, ob der König berechtigt sei, Bischöfe und Äbte in ihr geistliches Amt einzuführen. Heinrichs Vater hatte auf diesem Recht trotz mehrfachen Kirchenbanns und herber Machteinbußen bestanden und auch der Sohn wollte von diesem Recht nicht lassen, obwohl er den Vater abgesetzt hatte, um den Kampf mit der Kirche und die Krise des Reichs zu beenden. Die angestrebte Kaiserkrönung Heinrichs V. war also ideell stark vorbelastet. Aber auch finanziell hatte der lange Konflikt nicht nur die Ressourcen der Krone, sondern auch diejenigen der geistlichen und weltlichen Großen aufgezehrt.

In dieser Situation bot das Heiratsprojekt mit der englischen Königstochter Mathilde geradezu ideale Lösungen an. Eheschließung und Vollzug der Ehe lagen aufgrund des jungen Alters der Braut noch in ferner Zukunft, aber auf die Zahlung der Mitgift, jedenfalls einen gehörigen Teil davon, konnte Heinrich schon nach den abgeschlossenen Verhandlungen zählen⁴. Es ist bekannt, dass er 1110 ein ungewöhnlich großes Heer für den Italienzug aufbieten konnte und eigens einen Hofkaplan mit der Aufzeichnung der Ereignisse beauftragte.

Das anglonormannische Königshaus war finanziell ungleich besser gestellt als das salische. Zwar hatte es ebenfalls Kriege und Krisen gegeben, um den transmarinen Herrschaftskomplex, bestehend aus dem normannischen Herzogtum und dem englischen Königreich, zusammenzuhalten und gegen die oppositionellen Kräfte behaupten zu können, aber die Effizienz des Verwaltungsapparats, besonders der Finanzverwaltung, war einzigartig in Europa. Für die vereinbarte Mitgift seiner Tochter in Höhe von 10- oder 15 000 Silbermark ließ Heinrich I. eigens eine Steuer erheben⁵.

Auch wenn die Eheverabredung zwischen Heinrich V. und Mathilde für das englische Königshaus finanziell sicher kein Gewinn war, war der Prestigezuwachs doch enorm. Heinrich I. war erst der dritte normannische König in England in zweiter Generation nach seinem Vater, der unehelich geboren war, und seinem älteren Bruder. Nicht nur der Makel der unehelichen Abstammung des Vaters, sondern auch der usurpatorische Beginn der anglonormannischen Königsherrschaft mit der Tötung eines christlichen Königs hatte ein Legitimationsdefizit zur Folge, an dessen Beseitigung die englischen Könige auf vielfältige Weise arbeiteten. Die Verschwägerung mit dem salischen Kaiserhaus war ein bedeutender Schritt in die erste Reihe der europäischen Dynastien und bedeutete zugleich eine Neuausrichtung des Verhältnisses zum französischen König, welcher der enormen Machtsteigerung seines normannischen Vasallen äußerst skeptisch gegenüberstehen musste.

Wie die siebenjährige Mathilde über diese Vorgänge dachte, ist nicht bekannt. Ein späterer Vertrauter von ihr, Robert von Torigny, Abt vom Mont Saint-Michel

(1154–1186), fand lobende Worte über das Auftreten der Gesandten Heinrichs V. in England, über den Empfang Mathildes in Utrecht, ihre dortige Verlobung an Oostern (10. April 1110) und ihre anschließende Krönung in Mainz durch den Kölner Erzbischof (Juli 1110). Seine Informationen wird Robert entweder von Mathilde selbst oder einer ihr vertrauten Person erhalten haben. Das lässt darauf schließen, dass sich die junge Königstochter wohlwollend über den Beginn ihres neuen Lebens geäußert hatte und gut mit der Situation zurechtkam. Um sie mit dem Land, den Sitten, Gebräuchen und der Sprache vertraut zu machen, wurde Mathilde in die Obhut des Erzbischofs von Trier gegeben, der sie in allem unterweisen ließ⁶. Damit trat die Vorbereitung der Königin auf ihre künftige Rolle in eine neue Phase, denn bereits in England wird das Jahr zwischen Verhandlungsabschluss und Abreise des prunkvollen Brautzuges für ihre Ausbildung genutzt worden sein. Wenigstens ein Kaplan (Heinrich von Winchester) aus ihrem heimischen Umfeld hatte Mathilde an den salischen Hof begleitet und war wohl auch weiterhin an ihrer Erziehung beteiligt. Er wurde später zum Bischof von Verdun erhoben. Weitere Adlige, die den Brautzug der Prinzessin flankiert hatten, sollen von Heinrich binnen kurzem wieder in ihre Heimat zurückgeschickt worden sein. Demnach wurde Mathildes Wechsel in ein neues Leben bewusst vollzogen⁷.

Einen gravierenden Mangel hatte der Beginn ihrer Laufbahn als römisch-deutsche Königin allerdings: Es war nicht vorgesehen, dass sie ihren Verlobten nach Rom begleitete, um dort mit ihm zur Kaiserin geweiht zu werden. Zwar sprachen pragmatische und politische Gründe dagegen – das junge Alter der Königin und die erst noch zu vollziehende Heirat einerseits sowie ihre Präsenz in Deutschland als herrschaftsstabilisierender Faktor andererseits –, dennoch ist der Umstand bemerkenswert, dass Heinrich sich ohne Mathilde zum Kaiser krönen ließ. In der langen Reihe der Kaiserkrönungen seit 962 war vor ihm nur der junge Otto III. ohne weibliche Begleitung vor den Papst getreten. Alle salischen Vorfahren Heinrichs waren mit ihrer Gemahlin und gekrönten Königin nach Rom gezogen.

Offiziell blieb Mathilde für die Zeit ihres Lebens an der Seite Heinrichs V. römisch-deutsche Königin. Auch eine 1117 im römischen Petersdom vollzogene Festkrönung scheint zunächst nicht als adäquater Ersatz angesehen worden zu sein⁸. Papst Paschalis II., der diese Krönung eigentlich hätte vollziehen sollen, war mit dem größten Teil des Kardinalskollegiums aus Rom geflohen. Er fürchtete die Wiederholung der Ereignisse von 1111, als Heinrich seine Kaiserkrönung (13. April) vom Papst und den Kardinälen regelrecht erpresst hatte. 1117 wurde deswegen dem gerade anwesenden Erzbischof von Braga diese Aufgabe übertragen. Auch wenn ihn Heinrich nachträglich noch zum Papst machte, war er weder der rechte Koronator noch konnte er ohne Kardinäle, besonders den Kardinalbischof von Ostia, das Zeremoniell einer Kaiserinnenkrönung überhaupt vollziehen. Auch Heinrich und

Mathilde scheinen diesen Vorgang nicht als Veränderung des Status der Königin angesehen zu haben. Die Titulatur änderte sich weder in den Urkunden noch in den Siegelumschriften⁹. Mathilde war eine angeheiratete, aber keine gekrönte Kaiserin.

Die Ehe konnte erst geschlossen werden, als das junge Mädchen geschlechtsreif war. 1113/1114 scheint das der Fall gewesen zu sein. Am 7. Januar 1114, also beinahe vier Jahre nach Mathildes Krönung in Mainz, wurde am selben Ort Hochzeit gefeiert. Ein namentlich nicht bekannter Chronist, der sein Werk dem Kaiser widmete, beschrieb den Pomp dieses Festes, die Anzahl und Hoheit der geladenen Gäste und ließ sogar eine Federzeichnung des Festbanketts anfertigen: „Bei dieser Hochzeit waren nämlich fünf Erzbischöfe, dreißig Bischöfe und fünf Herzöge anwesend; unter ihnen war der Herzog von Böhmen der oberste Mundschenk. Die Zahl der Grafen, Äbte und Pröpste dagegen konnte von niemandem, und sei er noch so klug, gezählt werden. Die Geschenke, die die verschiedenen Könige und zahllose Große dem Kaiser aus Anlaß der Hochzeit schickten, sowie die, die der Kaiser seinerseits unter die unzählbar große Menge der Spaßmacher und Schauspieler und an die verschiedenen Angehörigen der verschiedenen Völker verteilen ließ und die keiner seiner Kämmerer, ob er sie nun empfing oder verteilte, zählen konnte, vermag kein Geschichtsschreiber dieses Kaisers zu verzeichnen¹⁰“. Die panegyrische Tendenz ist unüberhörbar und entsprechend übertrieben werden einzelne Angaben sein. Da aber die Ehre von Kaiser und Reich ebenso wie diejenige der Braut am Prunk des Festes, der Anwesenheit vieler und bedeutender Gäste sowie dem Wert der Geschenke bemessen wurde, wird die Festivität nicht nur nach Meinung dieses Chronisten außerordentlich gewesen sein. Das Autograph der anonymen Kaiserchronik ist bis heute in einer englischen Bibliothek erhalten. Wahrscheinlich hat Mathilde es nach Heinrichs Tod selbst mit in ihre Heimat genommen¹¹.

Nach der Hochzeit begann der gemeinsame Regierungsalltag des Königspaares. Ein wesentlicher Bestandteil des Pflichtenkatalogs wären die Zeugung und Geburt gemeinsamer Kinder gewesen, besonders männlicher Thronerben. Doch blieb die Ehe in den elf Jahren ihres Bestehens ohne Söhne. Ob sie überhaupt kinderlos blieb, wie in der Forschung fast durchweg behauptet wird, ist fraglich, denn wenigstens eine Quelle weiß von einer Tochter Heinrichs V. mit dem Namen Bertha, also dem Namen von Heinrichs Mutter, die auf dem Italienzug von 1117 dem Grafen Ptolomäus II. von Tuskulum in die Ehe gegeben wurde¹². Auch wenn vieles an dieser singulären Nachricht mysteriös ist, der lateinische Wortlaut (*Bertam filiam suam in coniugio tradidit*) eher auf eine Eheschließung als eine Verlobung hindeutet, die Tochter dann also schon größer gewesen sein müsste, deutet die Benennung nach der Königinmutter eher auf eine eheliche Tochter von Heinrich und Mathilde, die noch im Kleinkindalter heiratapolitisch zur Bindung eines der vornehmsten italienischen Grafen an das salische Kaiserhaus eingesetzt wurde. Die Sache wird sich

mangels weiterer Überlieferung nicht eindeutig klären lassen. Sollte es sich aber um einen ehelichen Sprössling von Heinrich und Mathilde gehandelt haben, war diese Tochter wohl das einzige Kind, das dem Paar lebend geboren wurde¹³.

Dass Mathilde wie ihre großen Vorgängerinnen in ottonisch-salischer Zeit regen Anteil an der Regierung ihres Mannes nahm, lässt sich bis zum zweiten Italienzug des Saliers eher vermuten als dokumentieren. Für die Jahre 1114 bis 1116 existieren nur sehr vereinzelt Interventionen und auch die *consors regni*-Formel ist für Mathilde nicht belegt¹⁴. Wesentlich aktiver erscheint die Kaiserin, als sie in Begleitung ihres Gatten 1116 erstmals Italien betrat. Sie sollte teilhaben, wenn Heinrich V. sich anschickte, das Erbe der 1115 verstorbenen Markgräfin Mathilde von Tuszien anzutreten, die ihm ihren riesigen Güterkomplex in Ober- und Mittelitalien vermacht hatte. Auch den triumphalen Einzug des Kaisers in Rom sollte sie miterleben und damit – so hatte es Heinrich offenbar geplant – auch das Ende des leidigen Investiturstreits. Doch waren diese Unternehmungen von unterschiedlichem Erfolg gesegnet. Die Übernahme der Mathildischen Güter machte keine großen Schwierigkeiten. Das Herrscherpaar konnte sich dort lange aufhalten. Beredtes Zeugnis für die Mathilde entgegengebrachte Verehrung sind die panegyrischen Verse, die der Mönch Donizo am Ende seiner *Vita* der gleichnamigen tuszischen Markgräfin dichtete (*Alta Mathildis mortua, vivit splendida felix*)¹⁵. Von der tuszischen Burg Carpineto ist auch der erste selbstständige Regierungsakt der 15-jährigen Königin überliefert. Im September 1117 präsierte sie das Königsgerecht und fällte, beraten von mehreren Rechtsgelehrten, ein Versäumnisurteil zugunsten des Dompropstes von Reggio¹⁶. Wohl noch im gleichen Jahr stellte sie für das Frauenkloster San Raffaele zu Reggio eine Schenkungs- und Schutzurkunde aus. Wiederum fand sich der Richter Ubaldo (de Carpeneto) an ihrer Seite¹⁷.

Der Aufenthalt in Oberitalien war durch den ersten gemeinsamen Romzug des Paares unterbrochen worden, dessen Glanz freilich dadurch erheblich getrübt war, dass sich Papst Paschalis II. der persönlichen Begegnung mit dem Herrscher durch Flucht entzogen hatte. Zwar wusste man sich zunächst zeremoniell und dann auch politisch zu helfen, indem man den Erzbischof Mauritius von Braga erst zum Koronator und ein Jahr später sogar zum Papst mit Namen Gregor (VIII.) machte, aber ein Ausgleich mit der Reformpartei und damit ein Ende des Investiturstreits war wiederum in weite Ferne gerückt. Damit war der zweite Italienzug Heinrichs in einem wesentlichen Punkt gescheitert, was nicht ohne Auswirkungen auf die prekäre Lage nördlich der Alpen blieb. Hier hatte die Fürstenopposition unter der Führung des Mainzer Erzbischofs, unterstützt von einem päpstlichen Legaten, schon vor Heinrichs zweitem Italienzug erheblich Boden gut machen können und ging auch 1118 so energisch gegen die kaiserlichen Stellvertreter vor, dass sich Heinrich im Herbst des Jahres zur raschen Rückkehr nach Deutschland gezwungen sah.

Mathilde begleitete ihren Gatten nicht, sondern übernahm die Stellvertretung des Kaisers. Wiederum saß sie dem Königsgericht vor, dieses Mal in Castrocaro, und behandelte die Klage eines Klosters bei Faenza gegen den gewählten Bischof von Forlì. In der Gerichtsurkunde wird anschaulich beschrieben, wie sich Mathilde erhob, um über den Häuptern aller den Bann zu verhängen, damit diejenigen, die dem Kloster seinen rechtmäßigen Besitz entfremdeten oder auf andere Art Unbill bereiteten, unter der Strafe königlicher Anordnungen standen¹⁸. Damit demonstrierte Mathilde ihre Autorität als höchste Richterin, die das Urteil selber verkündete, nachdem sie die Verhandlungen geleitet und sich mit den Rechtsgelehrten beraten hatte. Sie agierte in gleicher Weise wie ihr Gemahl, wenn er seine Funktion als oberster Richter wahrnahm.

Diese Übernahme des Herrscheramtes betraf auch einen weiteren wichtigen Bereich, nämlich die Aufsicht über das königliche Heer. Wenngleich Heinrich diesen Italienzug nicht mit einem großen Truppenkontingent angetreten hatte, musste auch für die Rückführung eines kleineren Heeres Sorge getragen werden. Bemerkenswert ist die Selbstverständlichkeit, mit welcher der jungen Königin diese Aufgabe übertragen wurde¹⁹ und mit der sie sie anscheinend auch ausführte.

Im November 1119 ist sie wieder an der Seite Heinrichs V. in Maastricht²⁰ bezeugt und begab sich von dort mit ihm nach Goslar²¹ und Würzburg, wo sie im Mai 1120 für die bischöfliche Kirche intervenierte²². Etwa anderthalb Jahre später ist sie in einer ebenfalls in Würzburg ausgestellten Urkunde für Bamberg nochmals als Intervenientin erwähnt²³, verschwindet dann aber für mehr als zweieinhalb Jahre aus den Urkunden Heinrichs V. Zwar fließt der Urkundenstrom Heinrichs V. in dieser Zeit ohnehin nur sehr spärlich, bemerkenswert ist dieser Befund aber dennoch, zumal er der verschiedentlich geäußerten Annahme widerspricht, Mathilde habe ihren Mann von 1122 an meistens begleitet²⁴. Nur ein gemeinsamer Aufenthalt des Herrscherpaares in Utrecht im Mai 1122 ist einwandfrei belegt. Von Heinrich sind zwei Diplome überliefert²⁵ und von Mathilde hat sich eine Schenkungsurkunde für das von ritterlichen Konversen neu gegründete Kloster zu Oostbroek erhalten²⁶. Von dort plante Mathilde eine Reise zu ihrem Vater nach England, musste diese aber abbrechen, weil ihr der Graf von Flandern sicheres Geleit durch sein Territorium verweigert hatte²⁷.

Auf beiden Seiten des Kanals gab es triftige Gründe für eine persönliche Begegnung von Vater und Tochter. Bereits 1120 hatte sich in England die Katastrophe ereignet, dass der Thronfolger Wilhelm, Mathildes Bruder, durch ein Schiffsunglück zwischen England und dem Ärmelkanal ums Leben gekommen war. Der verwitwete Heinrich I. heiratete zwar bald ein zweites Mal, um neben seinen zahlreichen unehelichen Kindern noch einen ehelichen Thronfolger zu produzieren, doch würde dieser natürlich erst in vielen Jahren regierungsfähig sein.

Also war Heinrich I. gut beraten, seine Tochter in seine Nachfolgepläne einzubeziehen. Im salischen Reich stand es um die Herrschaft Heinrichs V. weiterhin schlecht. Die immer mächtiger werdende Fürstenopposition hatte den Handlungsspielraum des Kaisers stark eingeschränkt und ihn schließlich zum Ausgleich mit dem Reformpapsttum gezwungen. Als Mathilde zu ihrem Vater reisen wollte, zeichnete sich das Ende des Investiturstreits bereits deutlich ab, warf aber Fragen zum Verhältnis von Königs- und Fürstenmacht auf, die in England seit über 15 Jahren eindeutig und zwar zugunsten der Königsmacht beantwortet waren.

Das Wormser Konkordat gab dem Kaiser wieder etwas mehr Handlungsfreiheit zurück. Er wollte sie für einen dritten Italienzug nutzen, doch ging Papst Calixt II. (1119–1124) nicht auf dieses Ansinnen Heinrichs V. ein. Er wollte sich anscheinend nicht den Unwägbarkeiten eines erneuten kaiserlichen Einzugs in die ewige Stadt aussetzen. Bereits 1119 hätte es zu einer persönlichen Begegnung dieses Papstes mit Heinrich V. kommen sollen, um die Investiturfrage zu entscheiden. Doch wollte Heinrich nicht auf sein uneingeschränktes Investiturrecht verzichten und schob mangelnde Absprachen mit den Fürsten vor, um sich dem Treffen zu entziehen. 1122/23 verweigerte Papst Calixt II. die Begegnung und damit, bezogen auf Mathilde, eine weitere und wie sich herausstellen sollte, die letzte Möglichkeit, sie zur Kaiserin zu krönen²⁸.

Auch im Frühjahr 1124 sind getrennte Wege für das Herrscherpaar belegt, als Heinrich gegen die Gräfin Gertrud von Holland zog, während Mathilde in Lothringen blieb²⁹. Erst für die Zeit von Ende Mai 1124 bis zum Tod Heinrichs V. am 23. Mai 1125 können wir aufgrund der Urkundeninterventionen einigermaßen sicher vermuten, dass sie gemeinsam agierten³⁰. Es kam in dieser Zeit sogar zu einem kriegerischen Vorstoß des Saliers gegen Frankreich, um seinem Schwiegervater in der Normandie eine gefährliche Niederlage zu ersparen. Das Unternehmen scheiterte aber kläglich am energischen Widerstand der Franzosen.

Welche Pläne Heinrich und Mathilde bezüglich der englischen Thronfolge auch gehabt haben mögen, sie endeten mit der Krebskrankheit Heinrichs V. und seinem Tod im Alter von etwa 39 Jahren. Mathilde war mit etwa 23 Jahren immer noch sehr jung und, wie es schien, mit einem Schlag ihres politischen Einflusses beraubt. Als Witwe ohne Thronerben hatte sie keinen Entscheidungsspielraum, zwangsläufig würde ein anderer König gewählt werden. Ihr blieb nur die Übergabe der Reichsinsignien an den Erzbischof von Mainz und damit der Rückzug von der politischen Bühne, nachdem Heinrichs Eingeweide in Utrecht und seine Gebeine im Speyerer Dom bestattet worden waren. Am 26. Mai schenkte Mathilde der Domkirche zu Utrecht ein Gut aus gemeinsamem Erbbesitz für ein ewiges Licht vor den Eingeweidegräbern Heinrichs und Konrads II. sowie für ein Almosen an Heinrichs Jahrestag³¹.

Mathilde als Kaiserin und Herrin Englands

Angesichts der relativ raschen Wende der Ereignisse in den Jahren 1125/26 ist nicht zu vermuten, dass Mathilde je die Absicht hatte, sich auf ihr Wittum im Reich zurückzuziehen oder sich nach einem neuen Gemahl unter den Reichsfürsten umzusehen. Bereits im September 1126 kehrte sie in ihre englische Heimat zurück, 16 Jahre nach ihrem Weggang. Was sich nun in den nächsten Jahrzehnten ereignete, machte Mathilde erst zu der Persönlichkeit, als die sie in die englische und europäische Geschichte einging, als ‚Kaiserin Mathilde‘.

Binnen weniger Monate nach ihrer Rückkehr wurde ihre Rolle als Erbin des englischen Königsthrons gefestigt und politisch ausgestaltet. Auf einem Hoftag in London sorgte ihr Vater für ihre Anerkennung als Thronerbin durch die Großen und bahnte nur wenig später die Ehe mit dem etwa 10 Jahre jüngeren Grafen Gottfried von Anjou an. Damit sollte die Feindschaft dieses Grafenhauses gegen die anglonormannische Königsfamilie beendet werden. Mathildes Protest gegen diese nicht standesgemäße Verbindung nützte nichts, am 17. Juni 1128 wurde sie in Le Mans mit dem Grafen verheiratet³². Aber noch bevor sie England verließ, demonstrierte sie, welche Position sie zukünftig einzunehmen gedachte. In einer Urkunde, die zwischen 1126 und 1128 in London ausgestellt wurde, bezeichnete sie sich erstmals als *imperatrix* und behielt diesen Titel bis an ihr Lebensende bei³³. Auch in den Urkunden ihres zweiten Mannes wurde sie mehrfach als Tochter des englischen Königs und Gemahlin des verstorbenen Kaisers der Römer bezeichnet³⁴. Die Bezeichnung als Kaiserin übernahm sie allerdings nicht für ihr Thronsiegel; dessen Umschrift lautete: *Mathildis Dei Gratia Romanorum Regina*³⁵.

Der englische Thronstreit

Bis Mathilde sich in ihre neue Rolle eingefunden hatte, scheint es einige Zeit gedauert zu haben. Die Nachfolgefrage war durch ihre Heirat mit Gottfried problematisch geworden, da die englischen Barone dem Grafen von Anjou skeptisch gegenüberstanden. Deswegen schwor Heinrich I. auf einem Hoftag in Northampton im Jahr 1131 die Großen seines Reichs nochmals auf Mathilde ein. Zwischen 1133 und 1136 brachte sie drei Söhne zur Welt und hatte damit gewissermaßen schon für ihre eigene Nachfolge gesorgt. Doch könnten darin auch die Gründe für die Entfremdung zwischen Vater und Tochter gelegen haben, sollte Heinrich die (vollständige oder teilweise) Thronfolge seines gleichnamigen Enkels in Erwägung gezogen haben³⁶. Als der König am 1. Dezember 1135 in der Normandie starb, waren die Differenzen mit seiner Tochter nicht ausgeräumt. Doch war es wohl weniger dieser Konflikt, durch den Mathilde binnen weniger

Wochen im Wettstreit um den englischen Thron ins Hintertreffen geriet, als der Umstand, dass sie sich nicht in England aufhielt. Das traf zwar auch auf ihren Kontrahenten zu, ihren Cousin, den Grafen Stephan von Blois, doch wurde der nicht durch die Exequien für den König aufgehalten, sondern setzte sofort nach England über, bemächtigte sich des Königsschatzes und brachte die Londoner Bürgerschaft auf seine Seite, sodass er Weihnachten 1135, nur gute drei Wochen nach Heinrichs I. Tod, vom Erzbischof von Canterbury zum englischen König gekrönt wurde. Stephans wichtigster Verbündeter war aber nicht dieser Geistliche, sondern sein Bruder, Bischof Heinrich von Winchester. Ihm gelang es, Papst Innozenz II. von der Rechtmäßigkeit von Stephans Königtum zu überzeugen, obwohl der Graf gegenüber Mathilde eidbrüchig geworden war und den Thron letztlich usurpiert hatte. Aber im Unterschied zur Tochter war der Neffe des verstorbenen Königs bereit, der englischen Kirche ein großes Freiheitsprivileg zu gewähren³⁷. Damit stellte er dem Papsttum mehr Einflussmöglichkeiten in Aussicht als unter Mathildes Vorfahren üblich. Bereits Wilhelm der Eroberer (1066–1087) hatte mit weitgehender Billigung des hohen Klerus die Verfügungsgewalt über die anglonormannische Kirche für sich beansprucht und begünstigt durch die Insellage die Eingriffe der römischen Kirche auf ein Minimum reduziert. Auch die bis England ausstrahlende Krise des Investiturstreits hatte das straffe Kirchenregiment der englischen Könige nicht zu erschüttern vermocht, Wilhelm II. Rufus und Heinrich I. waren auf der Linie ihres Vaters geblieben und forderten auch von den Klerikern Vasallentreue. Nur auf dieser Basis hatte man eine Einigung im Investiturstreit erzielen können.

Zwangsläufig waren die Päpste hier kompromissbereiter als gegenüber dem römisch-deutschen Herrscher. Umso vielversprechender war nun die Aussicht, dass der neue König das straffe Kirchenregiment lockern und der Kirche die von den Päpsten seit Jahrzehnten vehement geforderten Privilegien, wie die freie Bischofswahl, zugestehen würde. Mathilde scheint keine gleichlautenden Versprechungen gemacht zu haben. Sie hatte die zermürbenden Auseinandersetzungen Heinrichs V. mit den Reformpäpsten miterlebt und dürfte schon aus familiärem Selbstverständnis heraus dessen rigide Positionen geteilt haben. Ohne päpstliche Anerkennung fehlte ihr aber eine wichtige Legitimationsgrundlage, auf die auch ihre Vorfahren nicht hatten verzichten wollen.

Im Rahmen des Zweiten Laterankonzils 1139 ließ Mathilde Bischof Ulger von Angers um ihre Anerkennung streiten. Ohne Erfolg. Stephans Vertreter konnten sich mit der Behauptung durchsetzen, Mathilde sei illegitimer Abstammung, weil ihre Mutter ins Kloster eingetreten und folglich unerlaubterweise wieder ausgetreten sei, um Heinrich I. zu heiraten. Zum Zeitpunkt der Eheschließung hatte man diese Zweifel an der Rechtmäßigkeit des Ehebundes ausräumen können, fast 40

Jahre später holten sie die Tochter wieder ein – so berichtet es jedenfalls Johannes von Salisbury³⁸. Innozenz II. blieb bei seiner Haltung im englischen Thronstreit.

Mathilde musste also auf anderen Wegen versuchen, Stephan aus dem Feld zu schlagen. Sie musste sich ihren Thron in England ‚zurückerobern‘. Auf dem Festland hatte sie ihre Position festigen können, Stephans Versuche, die Normandie für sich zu gewinnen, waren an seinem ungeschickten Vorgehen einerseits und an der geschickten Gegenwehr Gottfrieds von Anjou und des Grafen Robert Gloucester, eines Stiefbruders Mathildes, gescheitert. Mit dem Eintreffen der ‚Kaiserin‘ in England verlagerte sich der Bürgerkrieg zwischen den beiden Abkömmlingen Wilhelms des Eroberers dorthin und führte – rückblickend betrachtet – zur schwersten Krise des Königreichs seit der normannischen Eroberung. Als Zeit der ‚Anarchie‘ ging sie in die englischen Geschichtsbücher ein.

Mathilde sah zunächst wie die sichere Siegerin aus. Vor allem die Unterstützung ihres Stiefbruders brachte ihr entscheidende Vorteile ein. Sie selbst hielt sich bis 1141 vornehmlich in Gloucester auf und empfing die Lehnshuldigungen ihrer Getreuen, während Robert mit kriegerischen Mitteln gegen Stephan vorging. Weit im Norden des Königreichs, in Lincoln, konnte er im Februar 1141 nicht nur das Heer des Königs besiegen, sondern diesen sogar selbst in seine Gewalt bringen. Stephan wurde nach Gloucester gebracht und von dort nach Bristol, wo er lebenslang in Gefangenschaft bleiben sollte. Die anfänglich milden Haftbedingungen wurden bald verschärft, dem König wurden Ketten angelegt.

Mathilde sah sich – keineswegs zu Unrecht – kurz vor dem Ziel ihres Strebens und nahm das Heft in die Hand. Sie traf sich mit Heinrich von Winchester, der seit 1139 die päpstliche Legatenwürde innehatte, und versprach, die Vergabe von hohen Kirchenämtern künftig ihm zu überlassen, „wenn er sie in (die) heilige Kirche als Herrin aufnahme und ihr ewige Treue halte“³⁹. So kam es auf einem Konzil in Winchester im April 1141 unter dem Vorsitz des päpstlichen Legaten zur Anerkennung Mathildes als Herrin über England (*domina Angliae*) und die Normandie. Ein in vielerlei Hinsicht bemerkenswerter Vorgang, denn Heinrich von Winchester hatte sich damit vollends von seinem Bruder abgewandt und zugleich dem Klerus die Wahl des Königs bzw. der Königin in die Hände gespielt⁴⁰.

Die Ereignisse der folgenden Wochen und Monate könnten unter der Überschrift: ‚Wie gewonnen so zerronnen‘ stehen. Der entscheidende Schritt auf den englischen Thron gelang Mathilde ebenso wenig wie die Zerschlagung von Stephans Anhang, der vor allem in London, Westminster und Umgebung unvermindert stark war. Zwar konnte sie mit einer Londoner Delegation ein Abkommen schließen, um in diese Stadt und auch in den Krönungsort Westminster einzuziehen, aber nach nur wenigen Tagen im Juni 1141 wurde sie wieder vertrieben und musste in Richtung Westen fliehen. Offenbar hatte sie die Lage falsch eingeschätzt,

wenn sie glaubte, die Londoner Bürgerschaft würde sich ohne Gegenwehr die einmal gewonnenen rechtlichen und finanziellen Freiheiten nach dem Tod Heinrichs I. wieder nehmen lassen. Die kommunale Bewegung hatte inzwischen auch auf der Insel deutliche Fortschritte gemacht.

Mathilde, die sich in jungen Jahren bestens in die deutschen Verhältnisse eingefunden hatte, die als kluge Richterin und Verwalterin in Italien aufgetreten war, die in der Normandie das familiäre Erbe sicher zu beherrschen gewusst hatte, machte in England schwere Fehler. Sie handelte eigensinnig, übereilt und mit überzogener Strenge gegen ihre Gegner. Sie düpierte ihre engsten Berater und löste auch ihre Zusagen gegenüber der Kirche nicht ein. So kolportieren es jedenfalls die Chronisten, die von der ‚Anarchie‘ vielstimmig berichteten. Die deutlichste Kritik war natürlich aus Stephans Lager zu vernehmen. Der namentlich nicht bekannte Autor der *Gesta Stephani* bezeichnete Mathilde als *prima regni et pacis inquietatrix*, als oberste Störerin von Reich und Frieden, in Anlehnung an Mathildes Herrschertitulatur als *domina et regina* und an ihre Bezeichnung als *imperatrix*.⁴¹

Man wird dem vernichtenden Urteil dieses Historiografen schon wegen seiner Parteilichkeit nicht in allen Einzelheiten Glauben schenken dürfen, doch sparten auch Autoren, die sich der Kaiserin zuneigten, nicht mit Kritik. Heinrich von Huntingdon zeigte in seiner „*Historia Anglorum*“ ebenso wenig Verständnis für ihr Verhalten wie Wilhelm von Malmesbury in seiner „*Historia Novella*“.⁴² Auch Otto von Freising legte ihr den Niedergang Englands zulasten⁴³. War Mathilde tatsächlich zur Tyrannin mutiert oder ist hier generell die Reserve geistlicher Autoren gegen die Herrschaft einer Frau spürbar, die die schicklichen Bahnen einer zurückhaltenden Mitregentin verlassen hatte und selbst die höchsten Königsweihen anstrebte? Leider fehlen uns die Zeugnisse, die eine differenzierte Beantwortung dieser Fragen erlauben, doch dürfte Marjorie Chibnall mit ihrer Einschätzung kaum falsch liegen, dass die Chronisten andere Beurteilungsmaßstäbe an Herrscher anlegten als an Herrscherinnen. Was hier als resolut und durchsetzungsfähig angesehen wurde, galt dort als arrogant und unbeherrscht. Ein gutes Beispiel ist dafür die Episode, die Walter Map über die Erziehungsratschläge Mathildes an Heinrich II. kolportierte. Sie habe ihm geraten, er solle Ämter möglichst lange in der Hand behalten, damit die Aspiranten wie Habichte, denen man Futter nur zeige, aber nicht gebe, begieriger, gefügiger und anhänglicher würden⁴⁴. Doch muss auch Chibnall ihrer ‚Heldin‘ Fehler bei der Einschätzung von Sachlage und Personen zuschreiben. Anders lässt es sich wohl nicht erklären, dass die Kaiserin so kurz vor dem Ziel doch scheiterte⁴⁵.

Während sich Mathildes Gegner immer mehr um die gleichnamige Königin, die Gemahlin Stephans, scharten und verlorenes Terrain wieder gutmachen konnten, war der Kaiserin nicht an einem Ausgleich widerstreitender Interessen in ihrem

Umfeld gelegen. Ohne ihren Stiefbruder zu konsultieren, zog sie gen Winchester, um den Bischof und päpstlichen Legaten in ihre Gewalt zu bringen, nachdem sich dieser von ihr abgewandt und der Sache seines Bruders wieder zugewandt hatte. Aber auch das misslang. Mathilde wurde selbst umzingelt und konnte nur mit Mühe aus Winchester fliehen. Robert von Gloucester hingegen, der zur Unterstützung seiner Stiefschwester herbeigeeilt war, wurde gefangen genommen. Ein herber Schlag für Mathilde, zumal sie sich nun auf Verhandlungen mit Stephans Anhang über einen Gefangenenaustausch einlassen musste. Im November 1141 war der Graf von Gloucester, aber auch der König von England wieder auf freiem Fuß. Damit war Mathildes Sache praktisch besiegelt, ihr Aktionsradius wurde immer stärker eingegrenzt, bis sie sich schließlich auf die Burg Devizes, südwestlich von Bristol, zurückzog.

Nicht mehr die direkte Konfrontation von Stephan und Mathilde prägte fortan das Bild, sondern der Kleinkrieg zwischen dem Anhang der beiden Kontrahenten. Besonders im Mittelland zogen sich die Barone in neu erbaute Burgen zurück, überfielen und brandschatzten die Dörfer und drangsalierten die Bevölkerung. Aber weder Stephan noch Mathilde waren einstweilen an einem Ausgleich und damit an Frieden interessiert. Sie beharrten auf ihren Positionen, ließen sie sogar argumentativ untermauern, wie Mathilde durch Abt Gilbert Foliot von St. Peter in Gloucester, der ihren Anspruch auf den englischen Thron gleichermaßen durch göttliches, natürliches und menschliches Recht begründen konnte⁴⁶. Das half Mathilde aber auch nicht weiter. Nachdem ihr Stiefbruder Robert von Gloucester 1147 gestorben war und sie außerdem auf einen weiteren engen Vertrauten, Brian fitz Count, nicht mehr zählen konnte – dieser war entweder ebenfalls gestorben oder hatte ein Mönchsgelübde abgelegt –, konnte sie sich in England nicht mehr halten und zog sich im Frühjahr 1148 in die Normandie zurück. Den Titel der *domina Angliae* legte sie ab und bezeichnete sich fortan einzig als *Matilda imperatrix*⁴⁷.

Mathilde als Kaiserin in der Normandie

Der politische Kampf ging nun zusehends auf die nächste Generation über. Der älteste Sohn Stephans, Eustachius IV., war längst erwachsen, mit der Tochter des französischen Königs Ludwig VI. verheiratet und mit der Grafschaft Boulogne ausgestattet. Der über zehn Jahre jüngere Heinrich (II.) musste in solche Positionen erst noch hineinwachsen, dennoch ruhte auf ihm die Hoffnung der angevinischen Partei. Zweimal hatte er sich für längere Zeit in England bei Mathilde aufgehalten, 1149 setzte er ein drittes Mal auf die Insel über, als Stephan seinen Sohn zum Mitkönig krönen lassen wollte. Doch musste sich Heinrich unverrichteter Dinge wieder aufs Festland zurückziehen. Mathilde residierte derweil

in dem nicht weit von Rouen entfernten Priorat Notre-Dame-du-Pré, das zur Abtei Bec-Hellouin gehörte. Im März 1149 machte Gottfried von Anjou diesem Priorat eine große Schenkung. Mathilde hielt sich entweder im Priorat selbst auf oder in der von ihrem Vater erbauten Residenz in der Nähe des Klosters. Mit Rat und Tat konnte sie von dort aus den politischen Wechsel an der Spitze des normannischen Herzogtums begleiten. 1150 übertrug Gottfried seinem ältesten Sohn die Herrschaft über die Normandie, die Heinrich auch gegen die Ansprüche seines Bruders behaupten konnte, nachdem der Vater am 7. September 1151 gestorben war.

Mathilde wurde im Alter von fast 50 Jahren zum zweiten Mal Witwe. Über das persönliche Verhältnis der Ehegatten lässt sich keine Aussage machen, politisch wirkten sie zwangsläufig über weite Strecken getrennt voneinander, um den transmarinen Herrschaftskomplex zu erhalten. Dabei hatte Gottfried von Anjou letztlich mehr Fortune, indem er für seinen Sohn die Normandie behauptete. Heinrich konnte mit dieser Bastion im Rücken seinen Weg auf den englischen Thron antreten. Dabei spielten ihm freilich glückliche Umstände in die Hände: 1152 war die Ehe zwischen Ludwig VII. von Frankreich und Eleonore von Aquitanien endgültig zerrüttet und wurde annulliert. Nur wenige Wochen später heiratete Heinrich II. die Erbin des aquitanischen Herzogtums und konnte damit seine Machtposition auf dem Festland nochmals entscheidend erweitern. Gleich zu Beginn des Jahres 1153 ging er zum vierten Mal nach England, während seine Mutter und seine Gattin auf dem Festland regierten.

Auch in England meinte es das Schicksal gut mit Heinrich, denn sein Kontrahent, Eustachius IV. von Boulogne, starb überraschend im August 1153. Damit wurde der Weg frei für eine Einigung mit Stephan von Blois. Der schließlich gefundene Kompromiss ermöglichte allen Beteiligten die Gesichtswahrung: Stephan sollte bis an sein Lebensende König bleiben, adoptierte aber Heinrich II., der ihm dann als Thronerbe nachfolgen sollte. Diese Regelung bedeutete eine demonstrative Stärkung des dynastischen Prinzips im englischen Königreich und war ein kluger Schachzug, um nicht die Dynastien von Blois und Anjou gegeneinander auszuspielen. Umfangreiche Vereinbarungen zur Restitution von Besitz und Herrschaftsrechten und zur Zerstörung der seit 1135 entstandenen Burgen flankierten die Adoption. Heinrich musste nicht lange auf Stephans Ableben warten. Am 25. Oktober 1154 segnete Mathildes ärgster Feind das Zeitliche, am 19. Dezember 1154 wurde ihr Sohn vom Erzbischof von Canterbury zum englischen König gekrönt. Wenn auch auf Umwegen und nicht von persönlichem Erfolg gekrönt, war Mathilde doch noch ans Ziel gekommen. Das anglonormannische Erbe ihrer Familie blieb die Kernregion des um die Besitzungen ihres Mannes (Anjou, Maine und Touraine) und ihrer Schwiegertochter (Aquitanien mit Poitou und Guyenne) erweiterten angevinischen Großreiches ihres Sohnes.

Mathilde als Königmutter in der Normandie

Auch als Königmutter blieb Mathilde am politischen Leben beteiligt. Wenn sich Heinrich II. in England aufhielt, urkundete sie gelegentlich für ihn in der Normandie, wenn er im Herzogtum weilte, ließ sie sich von ihm unterrichten und stellte gemeinsam mit ihm Privilegien aus⁴⁸. So sehr sie ihren Sohn bei seinen Regierungsgeschäften unterstützte, in wichtigen (kirchen-)politischen Fragen behielt sie sich ihr eigenes Urteil vor. Als Heinrich 1162 seinen langjährigen Kanzler Thomas Becket zum Erzbischof von Canterbury machte, sprach sie sich dagegen aus. Als es 1164 zum Streit zwischen diesem Erzbischof und ihrem Sohn über die Konstitutionen von Clarendon kam, trat sie als Vermittlerin in Aktion. Der Prior Nikolaus von Mont-Saint-Jacques in Rouen hat in einem langen Brief Mathildes Haltung eindrücklich beschrieben⁴⁹. Er kam im Auftrag Becketts zu ihr, trug ihr die Konstitutionen erst auf Latein vor und erklärte sie dann auf Französisch. Wenn man seinen Worten glauben darf, hielt Mathilde es für einen Fehler des Königs, die verschärfte Verfügungsgewalt dekretiert und die Bischöfe auf dem Hoftag von Clarendon im Januar 1164 zur Zustimmung genötigt zu haben. Deswegen war sie bereit, auf das Ansinnen des Erzbischofs von Canterbury einzugehen, zwischen ihm und Heinrich zu vermitteln⁵⁰. Gegenüber dem Prior von Mont-Saint-Jacques in Rouen äußerte sie sich zunächst dahingehend, dass die Freiheitsrechte der Kirche nicht beeinträchtigt werden dürften und die eklatanten Missverhältnisse bei der Ausstattung der Kleriker zu beseitigen seien. Schließlich war es aber die Unnachgiebigkeit Becketts, die Mathilde für ihren Sohn Partei ergreifen und sich gegen eine Minderung der Königsgewalt aussprechen ließ⁵¹. Dabei hatte sie im Papstschisma von 1159 – anders als Heinrich II. – von Anfang an auf der Seite Alexanders III. (1159–1181) gestanden und war auch später nicht bereit, mit den Anhängern der Gegenpäpste in Kontakt zu treten. Als der Kölner Erzbischof Rainald von Dassel 1165 in der Normandie mit Heinrich II. unter anderem über eine Eheschließung zwischen Heinrichs Tochter Mathilde und Herzog Heinrich dem Löwen verhandelte und der Kaiserin Mathilde seine Aufwartung machen wollte, empfing sie ihn nicht⁵². Hingegen **kam sie bereitwillig den** Bitten des französischen Königs Ludwig VII. von Frankreich **nach, als es in Rouen** zum Streit um in Tours gesammelte Kreuzzugsgelder **kam und ein französischer** Kaufmann in Schwierigkeiten geraten war⁵³. Bis zu ihrem Tod war Mathilde als einflussreiche Persönlichkeit gefragt.

Mathildes Tod, ihr Begräbnis, ihre Stiftungen

Mathilde starb am 10. September 1167 im Alter von etwa 65 Jahren. Bestattet wurde sie vor dem Hochaltar der Abteikirche von Bec. Die Begräbnisfeierlichkeiten wurden vom Erzbischof von Rouen geleitet; der Mönch

Stephan von Rouen hat sie in seinem historischen Epos „*Draco Normannicus*“ detailliert beschrieben. Ihm verdanken wir auch die Überlieferung des Epitaphiums mit den berühmten Zeilen: „Groß durch Geburt, größer durch ihren Ehemann, aber am größten durch ihre Nachkommenschaft. Hier liegt die Tochter, Ehefrau und Mutter Heinrichs“⁵⁴. Mehrfach wurde in den folgenden Jahrhunderten ihr Grab zerstört, schließlich im 19. Jahrhundert auch die Kirche von Bec, sodass man die Reste ihrer Gebeine in die Kathedrale von Rouen umbettete.

Das Ausmaß von Mathildes Stiftungstätigkeit lässt sich kaum in wenigen Sätzen beschreiben. Die Verpflichtungen ihres Amtes und die Selbstverständlichkeit ihrer Religiosität führten zu allen Zeiten ihres aktiven politischen Lebens und ihres ‚Ruhestandes‘ in Rouen zu großzügigen Stiftungen an religiöse Gemeinschaften. Die neuen Orden der Zisterzienser und Prämonstratenser profitierten ebenso von ihrer Großzügigkeit wie die Cluniazenser und einzelne Benediktinerklöster, allen voran das Kloster Bec und das Priorat Notre-Dame-du-Pré, in dem sie gelebt hatte⁵⁵.

Mathilde hinterließ außerdem ein reiches Erbe an Werken, die ihr gewidmet oder zugeeignet wurden. Hugo von Fleury widmete ihr seine „Chronik der jüngeren französischen Könige“⁵⁶, Wilhelm von Malmesbury stellte seine „*Gesta regum Anglorum*“ unter ihr Patronat⁵⁷, Philip de Thaon dedizierte ihr sein „*Livre de sybille*“⁵⁸ und Hildebert von Lavardin schrieb ihr ein panegyrisches Gedicht⁵⁹. Arnulf von Lisieux verfasste zwei Nachrufe auf Mathilde, in denen er besonders ihre Tugenden herausstrich. Ohne weibliche Schwäche soll sie gewesen sein.⁶⁰ Auch eine Vita Mathildes wird ihm zugeschrieben, doch hat sich dieses Werk nicht erhalten.

Als Mathilde 1126 Deutschland verließ, fanden sich neben literarischen Werken auch andere Pretiosen in ihrem Gepäck, darunter zwei imperiale Kronen, von denen eine später zur Krönung Heinrichs II. verwendet wurde⁶¹. Sogar die ‚Hand des Apostels Jakobus‘ war dem Reichsschatz auf diese Weise abhandengekommen. Im Kloster Reading wurde die Reliquie fortan verehrt, wo Heinrich I. seine letzte Ruhestätte gefunden hatte. Drei Jahrzehnte später forderte Friedrich Barbarossa diesen Schatz zurück. Zwar schrieb ihm Heinrich II. einen schmeichelhaften Brief und machte großzügige Geschenke, darunter ein riesiges Zelt, aber die Apostelreliquie gab er nicht her, sie blieb in Reading⁶².

Für ihren Nachruhm in Deutschland spielte diese *pia fraus* keine Rolle. Man bewahrte ihr ein ehrendes Angedenken als gute Mathilde. Auch in der späteren anglonormannischen Historiografie mehrten sich die positiven Stimmen. Besonders diejenigen, die Mathilde persönlich gekannt hatten, wie Robert von Torigny, Mönch in Le Bec, seit 1149 Prior und seit 1154 Abt vom Mont Saint Michel, bewahrten ihr ein ehrendes Angedenken. Dabei war es vor allem ihre Zeit als ‚Kaiserin‘ im salischen Reich, die rühmend nachwirkte⁶³.

Anmerkungen

- 1 Die Monografie Marjorie Chibnalls über Leben und Wirken der Kaiserin Mathilde ist bis heute einschlägig und liegt allen jüngeren biografischen Abrissen zugrunde: Marjorie Chibnall: *The empress Matilda. Queen consort, queen mother and Lady of the English*, Oxford 1991. Die ältere Studie von Oskar Rössler: *Kaiserin Mathilde, Mutter Heinrichs von Anjou, und das Zeitalter der Anarchie in England* (Historische Studien 7), Berlin 1897 wurde durch Chibnalls Studie weitgehend ersetzt. Vgl. außerdem Karl-Rudolf Schnith: *Kaiserin Mathilde*. In: Karl-Rudolf Schnith (Hg.), *Frauen des Mittelalters in Lebensbildern*, Graz, Wien, Köln 1997, S. 189–213, 474; Marjorie Chibnall: *Matilda (1102–1167)*. In: *Oxford Dictionary of National Biography*, Oxford 2004 [<http://www.oxforddnb.com/view/article/18338>, accessed 29 March 2011]. In den folgenden Anmerkungen wird nur ausnahmsweise auf die einschlägige Literatur verwiesen, die Nachweise beziehen sich vor allem auf die Quellen.
- 2 *Annalen von Winchester. Ex annalibus Wintoniensibus*. Hrsg. v. Reinhold Pauli und Felix Liebermann (= MGH SS 27). Hannover 1885, S. 452 Rez. A zu 1110: *Hoc anno misit rex filiam suam Matildim imperatori Henrico desponsandam cum quindecim milibus marcis argenti et aliis multis donariis, cum esset puella 8 annorum et 15 dierum, iurata sibi prius Anglia iure hereditario ab omnibus Anglie capitaneis*.
- 3 Vgl. Chibnall (wie Anm. 1), S. 9.
- 4 Die Angaben der Chronisten zur Mitgift schwanken zwischen 10.000 und 15.000 Silbermark: Ordericus Vitalis: *The Ecclesiastical History of Orderic Vitalis*. Hrsg. v. Marjorie Chibnall (= Oxford Medieval Texts). Oxford 1975, hier: Bd. 5. X I, S. 200 nennt 10.000 Mark als Mitgift: *Henricus rex Anglorum Mathildem filiam suam imperatori in uxorem dedit, quam Rogerius filius Ricardi cognatus regis cum nobili comitatu de Anglia in Alemanniam duxit. Argenti quoque decem milia marcos cum filia sua rex opulentus ei donavit, et regali more munera insignia destinavit. Imperator autem tam generosam coniugem admodum dilexit, sed peccatis exigentibus sobole imperio digna caruit: unde imperiale stemma in aliam iubente Deo familiam transit, während in den Annalen von Winchester 15.000 Mark genannt sind (wie Anm. 2).*
- 5 Heinrich von Huntingdon: *Historia Anglorum. The History of the English People*. Hrsg. v. Diana Greenway (= Oxford Medieval Texts). Oxford 1996, VII 27, S. 456 nennt als einziger den Steuersatz: *Tempestate sequentis anno, missi sunt ab Heinricho imperatore Romano nuntii, mole corporis et cultum splendoribus excellentes, filiam regis in domini sui coniugium postulantes. Tenens igitur curiam suam apud Lundoniam, qua nunquam splendidorem tenuerat, sacramenta depostulans de conubio filie sue, ab imperatoris recepit legatis ad Pentecosten ... Anno igitur sequenti, data est filia regis imperatori, ut breviter dicam, sicut decuit, Rex itaque cepit ab unaquaque hida Anglie tres solidos.*
- 6 Vgl. *The Gesta Normannorum Ducum* of William of Jumièges, Orderic Vitalis and Robert of Torigeni. Hrsg. v. Elisabeth M. C. van Houts (= Oxford Medieval Texts). Oxford 1995, Bd. 2, V-VIII, S. 216–219: *Genuit enim ex secunda Matilde regina Anglorum uxore sua, filiam unum nomine Willelmum et filiam unam matrem sicut nomine ita honestate representantem. Hanc autem uirginem uix quinquentem Henricus quintus rex et quartus imperator Romanorum et Alemannorum augustus in coniugem requisivit et adquisitam per claros viros, episcopos et comites internuncios cum ineffabili munificentia utriusque parentis in suum regnum suscepit, et receptam solemniter in proximo Pascha apud Ulterius Traiectum desponsavit. Desponsatam uero archiepiscopus Coloniensis in festiuitate sancti Iacobi in Maguntie in reginam consecravit, ceteris coepiscopis assistentibus et precipue archiepiscopo Treuerensi, qui eam, dum consecraretur, inter sua brachia reuerenter tenuit. Deinde consecratam reginam usque ad tempestiuum tempus nuptiarum studiose nutriri precepit, in quo nutrimento et linguam addisceret et se secundum Teutonicos mores componeret. De qua nobilissima imperatrice in sequentibus plenius disseremus.*
- 7 Ordericus Vitalis (wie Anm. 4), XI 38, S. 166/168; vgl. Claudia Zey: *Frauen und Töchter der salischen Herrscher. Zum Wandel*

- salischer Heiratspolitik in der Krise. In: Tilman Struve (Hg.), *Die Salier, das Reich und der Niederrhein*. Köln–Weimar–Wien 2008, S. 47–98, hier S. 83–87.
- 8 Ob Mathilde an einer oder zwei Festkrönungen teilgenommen hat, ist unsicher. vgl. Gerold Meyer von Knonau: *Jahrbücher des Deutschen Reiches unter Heinrich IV. und Heinrich V.* 7: 1116 (Schluß) bis 1125. Leipzig 1909, S. 31–33; Achim Thomas Hack: *Das Empfangszeremoniell bei mittelalterlichen Papst-Kaiser-Treffen (= Forschungen zur Kaiser- und Papstgeschichte des Mittelalters. Beihefte zu J. F. Böhmer, Reg. Imp. 18)*. Köln/Weimar/Wien 1999, S. 619. Vgl. auch Claudia Zey: *Imperatrix, si venerit Romam ... Zu den Krönungen von Kaiserinnen im Mittelalter*. In: DA 60 (2004), S. 3–51, bes. die Tabelle S. 49.
- 9 Die sechs erhaltenen Urkunden Mathildes sind sämtlich nach ihrem Romaufenthalt ausgestellt worden. In allen ist sie als *Matilda/Matildis dei gratia Romanorum regina* tituliert. vgl. die vorläufige elektronische Edition der Urkunden Heinrichs V. und der Königin Mathilde: DH V. Math. 1–6: http://www.mgh.de/ddhv/dhv_math_1.htm (Stand 29.3.2011) [entsprechend für die Urkunden 2–6].
- 10 Die Anonyme Kaiserchronik III. In: Frutolfs und Ekkehards Chroniken und die anonyme Kaiserchronik. Hrsg. v. Frau-Josef Schmale – Irene Schmale-Ott (= *Ausgewählte Quellen zur deutschen Geschichte des Mittelalters*. FSGA 15). Darmstadt 1972, S. 211–265, hier S. 262/263: *In ipsis enim nuptiis convenerant archiepiscopi V, episcopi XXX, duces V, de quibus dux Boemię summus pincerna fuit. Comitum vero et abbatum atque prepositorum numerus a nullo presenti licet multum sagaci potuit comprehendere. Dona autem, quę diversi reges atque innumerabiles primates domno imperatori in ipsis nuptiis miserunt vel quę ipse imperator ex se innumerabili multitudini oculatorum et istrionum atque diverso generi diversarum gentium distribuit, quemadmodum nullus camerarius ipsius, vel qui recepit vel qui distribuit, potuit numerare, ita nullus eiusdem imperatoris chronographus potuit litteris comprehendere.*
- 11 Cambridge, Corpus Christi College. MS 373. Die Zeichnung auf fol. 95v ist in zahlreichen Werken abgedruckt; mit dem Anfang des Berichts über die Hochzeit z. B. in: Gert Althoff/Hans-Werner Goetz/Ernst Schubert: *Menschen im Schatten der Kathedrale. Neuigkeiten aus dem Mittelalter*. Darmstadt 1998, S. 66.
- 12 Vgl. Die Chronik von Montecassino (*Chronica monasterii Casinensis*). Hrsg. v. Hartmut Hoffmann (= MGH SS 34). Hannover 1980. IV 61, S. 524 Z. 3–10: *Imperatrix interea urbem Romanam ingrediens et pontificem exinde discessisse prenoscens, consules, senatores ac proceres partim domis, partim promissis ad se attrahens Ptolomeo illustrissimo Octavia stirpe progenito. Ptolomei magnificentissimi Romanorum consulis filio, Bertan filiam suam in coniugio tradidit ei que dona per plurima conferens, quicquid avus eius Gregorius alique parentes habuerant vel retinuerant, predicto Ptolomeo et heredibus eius imperiali auctoritate in perpetuum confirmavit. Agit interim papa cum principe alisque Normannis, quatinus contra imperatorem conglutinentur illique obstant vel certe contra iam dictum Ptolomeum Romanorum consulem generum eius hominibus supradicti pontificis armatorum auxilium subministrant.*
- 13 Vgl. Zey (wie Anm. 7), S. 90–93.
- 14 Vgl. Es handelt sich lediglich um drei Interventionen vom Beginn des Jahres 1114 bis zum Aufenthalt in Italien im März 1116: in DH V. 119 (Worms, (1113) 1114 Januar 25): http://www.mgh.de/ddhv/dhv_119.htm (Stand: 29.03.2011); DH V. 137 (Speyer, 1114 September 13): http://www.mgh.de/ddhv/dhv_137.htm (Stand: 29.03.2011); DH V. 147 (Speyer, 1115 Dezember 13): http://www.mgh.de/ddhv/dhv_147.htm (Stand: 29.03.2011).
- 15 Vgl. das vollständige Zitat bei Amalie Föbel: *Die Königin im mittelalterlichen Reich. Herrschaftsausübung, Herrschaftsrechte. Handlungsspielräume (= Mittelalter-Forschungen 4)*. Stuttgart 2000, S. 106.
- 16 Der Urkundentext ist durch die vorläufige elektronische Edition der Urkunden Heinrichs V. und der Königin Mathilde Nr. 1 zugänglich: DH V. Math. 1: http://www.mgh.de/ddhv/dhv_math_1.htm (Stand 20.3.2011). Zum Vorsitz Mathildes im Königsgeschicht vgl. Föbel, *Mathilde* (wie Anm. 15), S. 159–161.
- 17 DH V. Math. 2: http://www.mgh.de/ddhv/dhv_math_2.htm (Stand 20.3.2011)
- 18 DH V. Math. 3: http://www.mgh.de/ddhv/dhv_math_3.htm (Stand 29.3.2011): *Tunc domina*

- Matildis regina in conspectu omnium premisorum et aliorum virorum surrexit et inposuit bannum super capita omnium, ut, si quis deinceps sive vir sive mulier prenominato monasterio sanctę Marię partem illam ecclesię sanctę Reparatę usurpare voluerit et aliquo in tempore molestiam per controversiam predicto abbati vel successoribus eius generaverit, sub pena regalium decretorum constituatur.*
- 19 Vgl. Ekkehard von Aura, *Chronicon IV*. In: Frutolfs und Ekkehards Chroniken und die anonyme Kaiserchronik. Hrsg. v. Franz-Josef Schmale Irene Schmalc-Ott (= Ausgewählte Quellen zur deutschen Geschichte des Mittelalters, FSGA 15), Darmstadt 1972, S. 124–208 und 268–376, hier S. 340: *Imperator his auditis [...] efferatus animo, Italię suis copiis cum regina relictis Germanicis se regionibus ninis insperatus exhibuit.*
- 20 DH V, 223: Maastricht, 1119 November 21: *Hoc etiam Mathildis Romanorum regina sua corroboravit presentia.* http://www.mgh.de/ddhv/dhv_223.htm (Stand: 29.03.2011).
- 21 DH V, 224: Goslar (1099) [1120] Januar 21: *Hoc etiam Mathildis regina sua corroboravit presentia.* http://www.mgh.de/ddhv/dhv_224.htm (Stand: 29.03.2011).
- 22 DH V, 225: Würzburg, 1120 Mai: *Erlingus autem Wirceburgensis ecclesię presul per interventum coniugis nostrę Mathildis et Herimanni Augustensis episcopi et ...* http://www.mgh.de/ddhv/dhv_225.htm (Stand: 29.03.2011).
- 23 DH V, 232: (1121 Oktober) – Würzburg: *per interventum Mathildis dilectę coniugis nostrę aliorumque principum nostrorum tradidimus.* http://www.mgh.de/ddhv/dhv_232.htm (Stand: 29.03.2011).
- 24 So zuerst Rössler, *Kaiserin* (wie Anm. 1), S. 22; aber auch Chibnall, *Empress* (wie Anm. 1), S. 35.
- 25 DH V, 236 und 238 von 1122, Mai 26 und Juni 2.
- 26 DH V, Math. 5: http://www.mgh.de/ddhv/dhv_math_5.htm (Stand: 29.03.2011).
- 27 Vgl. Chibnall, *Empress* (wie Anm. 1), S. 38 f. Die Ankündigung der Reise erfolgte wohl Ende April. vgl. DH V, Math. 4: http://www.mgh.de/ddhv/dhv_math_4.htm (Stand: 29.03.2011).
- 28 Vgl. Claudia Zey: Der Romzugsplan Heinrichs V, 1122/23. Neue Überlegungen zum Abschluß des Wormser Konkordats, In: DA 56 (2000), S. 435–492.
- 29 Ekkehard, *Chronicon IV* (wie Anm. 19), S. 364/366; Föbel, *Königin* (wie Anm. 15), S. 107f. Anm. 112.
- 30 Vgl. DH V, 266: Worms, 1124 Mai 30; DH V, 273 und 274: Straßburg 1125, Januar 7 und 8; DH V, 279: Duisburg, 1125 Mai 7.
- 31 DH V, Math. 6: http://www.mgh.de/ddhv/dhv_math_6.htm (Stand: 29.03.2011).
- 32 Der Zwist spiegelt sich in einem Brief Hildeberts von Lavardin (gest. 1134), eines engen Vertrauten ihres Vaters, wider: Migne PL 171, Sp. 291 f. Eine Zusammenstellung von Briefen von und an Mathilde findet sich auch in der von Joan M. Ferrante und ihrem Team zusammengestellten Sammlung *Epistolae – Medieval Women’s Latin Letters*: <http://epistolae.ccmtl.columbia.edu/woman/27.html> (Stand 29.03.2011).
- 33 *Regesta Regum Anglo-Normannorum 3: Regesta Henrici primi: 1100–1135*. Hrsg. v. Charles Johnson/H. A. Cronne from the collections of the late H. W. C. Davis, Oxford 1956, Nr. 898; vgl. Chibnall (wie Anm. 1), S. 70. Separat zu den Urkunden und damit auch zu den Titulaturen: Marjorie Chibnall: *The charters of the Empress Matilda I*. In: George Garnett/John Hudson (Hgg.), *Law and Government in Medieval England and Normandy. Essays in honour of Sir James Holt*. Cambridge 1994, S. 276–296.
- 34 Vgl. Chibnall (wie Anm. 1), S. 70.
- 35 Vgl. Chibnall (wie Anm. 31), S. 280 und Abb. 5 bei Chibnall (wie Anm. 1), zwischen S. 116 und 117.
- 36 Vgl. Schnith (wie Anm. 1), S. 197.
- 37 Vgl. Councils and Synods with other Documents relating to the English Church, 1/2.: 1066–1202. Hrsg. v. D. Whitelock – M. Brett – C. N. L. Brooke. Oxford 1981, S. 764–766.
- 38 Johannes von Salisbury: *The Historia Pontificalis of John of Salisbury*. Hrsg. v. Marjorie Chibnall (= Oxford Medieval Texts). Oxford 1956 (ND mit geringfügigen Verbesserungen 1986), S. 83–86; Vgl. Chibnall (wie Anm. 1), S. 75 f.
- 39 Vgl. Schnith (wie Anm. 1), S. 202.
- 40 Wilhelm von Malmesbury: *Historia Novella. The Contemporary History*. Hrsg. v. Edmund King/K. R. Potter (= Oxford Medieval Texts). Oxford 1998, c. 46–51, S. 90–96. Vgl. Chibnall (wie Anm. 1), S. 97 f.
- 41 *Gesta Stephani*. Hrsg. v. K. R. Potter/R. H. C. Davis (= Oxford Medieval Texts), Oxford

- 1976, c. 73. S. 144; vgl. Schnith (wie Anm. 1), S. 203.
- 42 Heinrich von Huntingdon: *Historia Anglorum* (wie Anm. 4); Wilhelm von Malmesbury: *Historia Novella* (wie Anm. 40).
- 43 Otto von Freising: *Otonis episcopi Frisingensis Chronica sive Historia de duabus civitatibus VII 21*, Hrsg. v. Adolf Hofmeister (= MGH SS rer. Germ. 45), Hannover/Leipzig 1912, S. 341; *Porro uxor comitis Adegavensis Matildis, quondam imperatoris Heinrici quinti coniux, illius vero Heinrici regis filia, hereditario iure paternum regnum repossens usque in presens illud affligere non desistit, in tantum quod in manus eiusdem feminae predictus rex ante paucos annos incidens captus sit*.
- 44 Walter Map: *De nugis curialium*, Hrsg. v. M. R. James/ C. N. L. Brooke/Roger Mynors (= Oxford Medieval texts), Oxford 1983, distinctio V, c. 6, S. 478, Den Hinweis auf diese Stelle verdanke ich Dr. Martina Giese (Düsseldorf).
- 45 Chibnall (wie Anm. 1), S. 96–105.
- 46 Gilbert Foliot: *The Letters and Charters of Gilbert Foliot*, Hrsg. v. Z. N. Brooke/Dom A. Morey/C. N. L. Brooke (= Cambridge University Press), Cambridge 1967, S. 60–66.
- 47 Chibnall (wie Anm. 1).
- 48 Vgl. Chibnall (wie Anm. 31), S. 289–293.
- 49 Thomas Becket: *The Correspondence of Thomas Becket, Archbishop of Canterbury 1162–1170 1–2*, Hrsg. v. Anne Duggan (= Oxford Medieval Texts), Oxford 2000, Nr. 41, S. 158–169.
- 50 Becket's Brief vom Dezember 1164 an Mathilde, ebd., Nr. 40, S. 154–159.
- 51 Mathildes Brief an Becket vom Juli/August 1165, ebd., Nr. 49, S. 210–213.
- 52 Schnith (wie Anm. 1), S. 209; Chibnall, Matilda (wie Anm. 1).
- 53 *Recueil des historiens des Gaules et de la France*, Nouvelle édition publiée sous la direction de Léopold Delisle 16, Paris 1878, Nr. 427, S. 141; vgl. Chibnall (wie Anm. 1).
- 54 Stephan von Rouen: *Draco Normannicus*, Hrsg. v. R. Howlett, In: *Chronicles of the Reigns of Stephen, Henry II., and Richard I.* (= *Rerum Britannicarum Medii Aevi Scriptores* 82.2), London 1885, S. 585–781, S. 711–716; *Ortu magna, viro maior, sed maxima partu, / Hic iacet Henrici filia, sponsa, parens*.
- 55 Eine detaillierte Beschreibung ihrer Stiftungen bei Chibnall (wie Anm. 1) unter der Überschrift: *Death and benefactions*.
- 56 *Liber qui modernorum regum Francorum continet actus*, Hrsg. v. Georg Waitz (= MGH SS 9), Hannover 1851, S. 376–395. Der Widmungsbrief an Mathilde befindet sich zu Beginn des Liber.
- 57 Wilhelm von Malmesbury: *Gesta Regum Anglorum*, The history of the english kings 1–2, Hrsg. v. R.A.B. Mynors/R. M. Thomson (= Oxford Medieval Texts), Oxford 1998–1999, Das Widmungsschreiben der Mönche von Malmesbury bei Ewald Könsgen, Zwei unbekannte Briefe zu den *Gesta Regum Anglorum* des Wilhelm von Malmesbury, In: DA 31 (1975), S. 204–214, hier S. 213 f.
- 58 Philippe von Taon: *Le Livre de Sibylle* by Philippe de Thaon, Hrsg. v. Hugh Shields (= Anglo-Norman Text Society 37), London 1979, S. 17–23 und 89 f.
- 59 Hildebert von Lavardin: *Hildeberti Cenomannensis episcopi carmina minora*, Hrsg. v. A. B. Scott, Leipzig 1969, Nr. 35, Vgl. Chibnall (wie Anm. 1), S. 46 f.
- 60 Arnulf von Lisieux: *Epitaphium Matildis imperatricis, regis Henricis filiae, et alterius regis Henrici matris*, In: J. P. Migne, *Patrologiae cursus completus sive bibliotheca universalis ... omnium ss. Partum ... series latina* 201, Paris 1855, Sp. 199, Vgl. Chibnall (wie Anm. 1), S. 191.
- 61 Vgl. Schnith (wie Anm. 1), S. 209 f.
- 62 Otto von Freising: *Otonis et Rahewini Gesta Friderici imperatoris III 8*, Hrsg. v. Georg Waitz – Bernhard von Simson (= MGH SS rer. Germ. 46), Hannover–Leipzig 1912, S. 172; *Otonis episcopi Frisingensis et Rahewini Gesta Friderici seu rectius Cronica*, Bischof Otto von Freising und Rahewin, Die Taten Friedrichs oder richtiger Cronica, Hrsg. v. Franz-Josef Schmale/Adolf Schmidt (= *Ausgewählte Quellen zur deutschen Geschichte des Mittelalters*, FSGA 17), Darmstadt 1965, S. 406–409.
- 63 Vgl. Schnith (wie Anm. 1), S. 211.